

Ihr Kind kommt in die Schule

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.



Informationen
für Eltern
von werdenden
Erstklässlern

Eltern mit Wirkung
von Anfang an!

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt in die Schule. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Das gilt ganz sicher für Ihr Kind, möglicherweise aber auch für Sie selbst – vor allem, wenn es Ihr erstes Kind ist, das die Schule besuchen wird.

Die Schule lässt erfahrungsgemäß keine Familie unberührt, Erinnerungen an die eigene Schulzeit werden wach. Für manchen bedeutet Schule: Der Ernst des Lebens beginnt. Wichtig ist aber, dass damit die Kindheit nicht abgeschlossen ist. Kinder sollen sich ihre kindliche Neugier und Unbefangenheit lange erhalten.

Eltern und Kinder wünschen sich einen guten Start in der Grundschule. Freundschaften aus der Kindergartenzeit können erhalten bleiben, wenn die Kinder eine Schule in ihrem Einzugsgebiet besuchen. Und außerdem gibt es bestimmt viele Entdeckungen und neue Menschen kennen zu lernen.



Wir hoffen, dass wir Ihnen einige Hilfestellungen und Tipps geben können, die Sie in dieser Situation unterstützen. Als Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (KED in NRW e. V.) ist es uns auch ein Anliegen, zu erläutern, wie die katholischen Grundschulen Erziehung und Unterricht verstehen. Für Ihren Schulstart wünschen wir Ihnen das Beste.

Ihre KED in NRW

**Katholische
Elternschaft
Deutschlands**



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Die Wahl der Schule

Eltern wünschen vor allem eine kindgerechte und leistungsfähige Grundschule als Voraussetzung für den weiteren Bildungsgang. Eltern wünschen zudem eine nahe gelegene Schule, einen verkehrssicheren Schulweg, verlässliche Unterrichtszeiten und das Fortbestehen von Freundschaften zwischen Kindern. Eltern wünschen darüber hinaus eine Schule, in der familiäre und schulische Erziehung und Bildung in Einklang stehen.

Viele Eltern sind angewiesen auf eine Ganztagschule für ihr Kind, manche wünschen sich eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder von morgens bis mittags in der Schule.

Gute Schulen orientieren sich an der Lebenswelt des Kindes. Sie vermitteln Wissen und erziehen gleichzeitig. So fördern sie die geistige und emotionale Entfaltung des Kindes und unterstützen seine motorischen und kreativen Fähigkeiten, seine musische Begabung und seine sportlichen Interessen. Gute Schulen fördern die Lern- und Leistungsbereitschaft vor allem durch Anerkennung und Ermutigung. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Anlagen des Kindes.

Gute Schulen eröffnen den Kindern einen Zugang zu anderen Menschen und Kulturen und sensibilisieren zur Verantwortung für die Mitmenschen. Sie fördern soziale Kompetenzen, Urteilsvermögen und Verantwortungsbereitschaft als wichtige Bestandteile des Lernens. Kinder lernen, ihre Interessen zu vertreten, dabei Kompromisse zu suchen und Konflikte friedlich auszutragen.

Gute Schulen sind an der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrer*innen interessiert.

Grundsätzliches

Schulpflicht

Die Schulpflicht für Kinder beginnt, die bis einschließlich 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben. Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.

Schuleingangsphase

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen die flexible Schuleingangsphase eingeführt. Die Schulkindergärten sind abgeschafft. Zur verbesserten individuellen Förderung entwickelt jede Schule ein eigenes schulinternes Förderkonzept (z. B. Lernstudios) und organisiert unter Mitwirkung der Eltern die Schuleingangsphase. Sie umfasst die ersten beiden Jahrgänge und wird von den Kindern normalerweise in zwei Jahren durchlaufen; sie kann aber ebenso gut ein Jahr oder drei Jahre dauern. Wir empfehlen Ihnen, sich zur Frage der individuellen Förderung eingehend bei der in Frage kommenden Schule zu informieren.

Schulanmeldung

Die Anmeldung erfolgt während des Schuljahres vor Beginn der Schulpflicht, in der Regel ab etwa Oktober. Das für Sie zuständige Schulamt gibt Ihnen Informationen über die Anmeldezeiten und die notwendigen Formalitäten.

Verschiedene Grundschularten

Die Landesverfassung (LV) von Nordrhein-Westfalen bestimmt:

„Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen ... In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“ (LV, Art. 12, Abs. 2 und 3)

Das Schulgesetz (SchulG) gibt den Eltern das Recht, sich für eine der Schularten (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) zu entscheiden: „In Gemeinden mit verschiedenen Schularten können die Eltern die Schulart zu Beginn jedes Schuljahres wählen.“ (SchulG NRW, § 26, Abs. 5, Satz 1)

„Schüler*innen einer Minderheit können die Schule einer benachbarten Gemeinde besuchen, falls in ihrer Gemeinde die gewünschte Schulart nicht besteht.“ (SchulG NRW, § 26, Abs. 5, Satz 3)

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.“ (SchulG NRW, § 46, Abs. 3)

Etwas besonderes:

Katholische Grundschulen

Im Folgenden geben wir Ihnen einige Hinweise zur Besonderheit der Arbeit an Katholischen Grundschulen: Selbstverständlich unterrichten sie wie alle Schulen auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne. Ihr besonderes Kennzeichen ist es, dass sie über den Religionsunterricht hinaus eine am katholischen Glauben orientierte Bildung und Erziehung zu verwirklichen suchen. Sie bieten Kindern Orientierung, die eine kulturell und religiös vielfältige Gesellschaft erleben, zudem häufig in einem Umfeld religiöser Gleichgültigkeit aufwachsen. Die Richtlinien fordern mit Hinweis auf die Landesverfassung, dass in evangelischen und katholischen Bekenntnisschulen „die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.“

Katholische Grundschulen verstehen sich als Schulen, in denen in christlichem Geist gelehrt und gelernt wird und in denen Kinder den katholischen Glauben erfahren können. Sie regen zu ökumenischem Denken und Handeln und zu Toleranz gegenüber anderen Religionen und Kulturen an.

Katholische Grundschulen deuten und erklären die Natur auch als Werk Gottes. Daher fördern sie die Liebe zur Natur und den Respekt vor allem Lebendigen. Sie sehen die Bewahrung der Schöpfung und die soziale Gerechtigkeit in der Welt als Herausforderungen an ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit an. Sie motivieren Kinder zum Einsatz für eine friedliche und menschenwürdige Zukunft. Sie sehen die Förderung sozialer Kompetenzen, von Urteilsvermögen und Verantwortungsbereitschaft als wichtige Bestandteile des Lernens an.

Katholische Grundschulen binden die kirchlichen Feste und die religiösen Bräuche in ihr Schulleben ein und fördern religiöse Gemeinschaftserfahrungen. Feste Bestandteile des Schullebens sind der Umgang mit Symbolen und Zeichen des Glaubens, Seelsorgestun-

den und Gottesdienste mit Gebet und Gesang. Katholische Grundschulen halten einen lebendigen Kontakt zur Pfarrgemeinde.

Katholische Grundschulen setzen auf die gemeinsame Erziehungsverantwortung von Eltern und Lehrer*innen. Eltern, die ihr Kind an einer katholischen Grundschule anmelden, bejahen damit deren Zielsetzung und bekenntnisgemäße Ausrichtung. Lehrer*innen an Bekenntnisschulen gehören in der Regel dem entsprechenden Bekenntnis an und sind bereit, in diesem Geist zu unterrichten und zu erziehen.

An **katholischen Grundschulen** soll der Glaube in besonderer Weise neben dem Religionsunterricht auch in andere Unterrichtsbereiche und Fächer hineinwirken und eine ganzheitliche religiöse Erziehung ermöglichen. So können Kinder Orientierung finden. Dazu gehören häufig die Begegnungen der Kinder mit den Geistlichen und anderen pastoralen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde.

Katholische Grundschulen werden vielerorts auch von Kindern anderer Kulturkreise besucht. Das kann helfen, Vorurteile ihnen gegenüber abzubauen. Gemeinsames Leben und Lernen, die Einbeziehung unterschiedlicher kultureller und religiöser Lebenserfahrungen können dazu beitragen, den eigenen Glauben und die kulturelle Vielfalt zu erleben. Kinder lernen, Fremdem gegenüber aufgeschlossen zu werden, sich mit gegenseitiger Achtung zu begegnen, hilfsbereit miteinander umzugehen und Vertrauen zueinander zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Achtsamkeit in der Schule, die für auftauchende Irritationen aufmerksam ist.

1. Stundenplan

In den ersten Schulwochen finden sich die Kinder nach und nach in ihr neues Umfeld ein. Erst allmählich werden sie nach der vorgeschriebenen Stundentafel unterrichtet. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen in der Grundschule in der Übersicht:

Unterrichtsfächer	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die Schuleingangsphase			
	1. Jahr: 21-22	2. Jahr: 22-23	Klasse 3 25-26	Klasse 4 26-27
davon				
Deutsch	11		6	6
Mathematik	11		5	6
Sachunterricht	5		2-3	2-3
Kunst, Musik	3-4	3-4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Religionslehre	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3

Der sprachensible Unterricht gilt als Unterrichtsprinzip, Sprachbildung ist Aufgabe aller Fächer.

Zusätzlich: Herkunftssprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden. Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.

2. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu üben oder Themen der nächsten Tage vorzubereiten. Die Hausaufgaben sollen die Kinder an selbständiges Lernen gewöhnen. Sie sollen am Tag norma-

Tipps und Informationen

lerweise für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten, für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten erledigt werden können.

Ihr Kind braucht die Eltern als zuverlässigen Ansprechpartner. Ihr Interesse an dem, was Ihr Kind lernt, und Ihr Lob für das, was es bereits beherrscht, tun ihm gut und werden es weiter motivieren. Wenn Ihr Kind wiederholt mit den Hausaufgaben nicht zurecht kommt, sollten Sie sich mit dem/der Lehrer*in beraten.

Alle Schüler*innen werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Die individuelle Förderung trägt dazu bei, dass auch bei Lernschwierigkeiten die grundlegenden Ziele erreicht werden. Sie unterstützt besondere Fähigkeiten und Interessen. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

3. Arbeitsplatz zu Hause

Mit Beginn der Schulzeit sollte Ihr Kind einen ungestörten Arbeitsplatz haben; das muss kein eigenes Zimmer sein. Er sollte dem Kind ermöglichen, seine Hausaufgaben regelmäßig, zu einer bestimmten Zeit und ohne Ablenkung zu erledigen, und gegebenenfalls am Distanzunterricht teilzunehmen. Tisch und Stuhl sollen der Größe des Kindes entsprechen. Tages- oder Lampenlicht soll für Rechtshänder von links, für Linkshänder von rechts einfallen. Für manche Kinder ist es wichtig, bei den Hausaufgaben in Ihrer Nähe zu sein. Möglicherweise gibt ihnen das die benötigte Sicherheit. Lassen Sie es dennoch selbständig arbeiten.

4. Zeugnisse

In der Schuleingangsphase gehen die Kinder ohne Versetzung von Klasse 1 in Klasse 2 über. Die Kinder erhalten jeweils am Ende des ersten und des zweiten Jahres ein Berichtszeugnis. Es beschreibt die Lernentwicklung und den Leistungsstand des Kindes in den Fächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten. Am Ende der Klasse 2 wird es um Ziffernnoten erweitert.

Im Sinne einer ermutigenden Erziehung sollen die Kinder eine Rückmeldung erhalten, die ihre Anstrengungen würdigt und ihre Leistungen achtet. Wenn Schwächen und Rückstände beschrieben werden, sollen zugleich Hilfen benannt werden, die das Zutrauen in die eigene Leistung stärken. Wesentlich für diesen pädagogischen Bericht ist der individuelle Lernfortschritt des Kindes. Zusätzlich erfolgen ggf. zusätzliche Förderempfehlungen. Die Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten in den Zeugnissen müssen sich auf das beziehen, was durch die Schule vermittelt worden ist.

Die Formulierungen müssen für Eltern und Kinder verständlich sein. Hier kommt dem Kontakt zwischen Lehrer*innen und Eltern eine große Bedeutung zu. Sie sollten sich über die Beurteilungsmaßstäbe austauschen, um Missverständnisse und Verunsicherungen zu vermeiden.

5. Fernsehen und Streamingdienste

Fernsehen und Streamingdienste sind in Familien zu einem selbstverständlichen Medium für Information und Unterhaltung geworden. Einen wachsenden Teil der Lebenswirklichkeit erfahren Kinder nicht unmittelbar, sondern indirekt aus den Medien. Das ist eine Chance, um zum Beispiel auf Natur und Technik als Teile der Welt aufmerksam zu werden und sich darüber zu informieren. Aber es birgt auch Gefahren:

Tipps und Informationen

Realität und Schein sind besonders für Kinder häufig schwer voneinander zu unterscheiden. Die Wirklichkeit wird verzerrt wahrgenommen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes einzuschätzen. Eine wichtige Grundregel zur Nutzung des Mediums Fernsehen bei Grundschulkindern lautet: Lassen Sie Ihr Kind möglichst selten allein fernsehen. Setzen Sie sich dazu und sprechen Sie mit ihm über das Gesehene.

6. Computer- und Smartphonenuutzung

Auch Computer, Smartphone und Internet sind aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Für viele Grundschul Kinder wird der Umgang damit, auch beim Distanzunterricht, zunehmend selbstverständlich. Interessieren Sie sich für die Programme, die Ihr Kind benutzt. Ermöglichen Sie ihm keinen unbeaufsichtigten Zugang zum Internet, die Gefahr von Übergriffen ist nicht zu unterschätzen.

7. Schulweg

Finden Sie vor der Einschulung den sichersten Weg zur Schule, das muss nicht der kürzeste sein. Gehen Sie mit Ihrem Kind die Strecke ab, möglichst morgens zur Schulwegzeit. Lassen Sie sich an bestimmten Stellen und in bestimmten Situationen von Ihrem Kind das richtige Verhalten erklären.

Weisen Sie Ihr Kind beim ersten Probeweg (immer Fußgängerwege benutzen!) auch auf leicht übersehbare Gefahrenquellen hin; zum Beispiel auf abbiegende Autos, die zwar keine Vorfahrt haben, aber den Zebrastreifen überqueren dürfen, auch wenn die Fußgängerampel „grün“ zeigt.

Benutzt Ihr Kind einen Bus, dann prägen Sie ihm ein: Nach dem Aussteigen ist die Straße erst dann zu überqueren, wenn der Bus abgefahren ist und sich keine Fahrzeuge nähern!

Helle Kleidung, ggf. mit Reflexstreifen, und ein bunter Tornister mit Rückstrahlern erhöhen den Schutz Ihres Kindes. Schicken Sie Ihr Kind so zeitig auf den Weg zur Schule, dass es nicht hetzen muss.

In welchem Umfang und ab welcher Entfernung zwischen Schule und Elternhaus der Schulträger, also Ihre Stadt oder Gemeinde, die Fahrtkosten zur Schule übernimmt (Schülerticket), klären Sie bitte in der Schule Ihrer Wahl.

8. Versicherung

Für alle Schüler*innen besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule (Schulgottesdienste, Besichtigungen, Betreuungsmaßnahmen und Klassenfahrten), einschließlich der Wege. Auf welche Weise der Schulweg zurückgelegt wird, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder der Eisenbahn, ist für den Versicherungsschutz ohne Belang. Benachrichtigen Sie sofort die Schule, wenn die gesetzliche Unfallversicherung in Anspruch genommen werden könnte.

9. Eltern mit Wirkung – Elternmitwirkung

Eltern und Lehrer*innen sind Partner in den Fragen von Erziehung und Bildung. Klassenpflegschaften sind eine gute Gelegenheit, sich über diese Fragen zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Der/die Lehrer*in informiert die Eltern u. a. über Unterrichtsinhalte, angestrebte Lernziele, Schulbücher, Hausaufgaben, Klassenarbeiten,

Tipps und Informationen

Bewertungsmaßstäbe sowie über die Situation der Klasse. Dabei sollen auch die Eltern Anregungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit geben.

Für Einzelgespräche über die Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes steht der/die Lehrer*in darüber hinaus in den Sprechstunden zur Verfügung. Nach Absprache können Eltern auch den Unterricht besuchen und ggf. mitarbeiten. Nutzen Sie Gelegenheiten zu Gesprächen mit dem/der Lehrer*in!

Bei der ersten Elternversammlung im Schuljahr werden Elternvertreter*innen gewählt (Klassenpflegschaftsvorsitzen*de/r und Stellvertreter*in). Alle Elternvertreter*innen zusammen bilden die Schulpflegschaft. Diese vertritt die Interessen der Eltern in der Schule und wählt die/den Pflegschaftsvorsitzen*de/n und die Elternvertreter*innen für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen.

Schlagen Sie für die Wahlen Mütter und Väter vor, die Ihr Vertrauen haben und über die Fähigkeiten verfügen, Ihre Interessen zu vertreten. Sprechen Sie vorher mit anderen Eltern darüber. Schaffen Sie durch die Wahlen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitwirkung der Eltern. Überlegen Sie auch für sich, ob Sie Verantwortung als Elternvertreter übernehmen können.

Weitere Informationen zur Grundschule und zur Schulmitwirkung nach den Regelungen des neuen Schulgesetzes für unser Bundesland erhalten Sie bei der KED Ihres Bistums.

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Die KED ist ein bundesweit tätiger Verband mit Differenzierungen auf Ebene der Bundesländer und der Diözesen.

Die KED in NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht, christliche Optionen in Erziehungs- und Bildungsarbeit zur Geltung zu bringen. Sie tritt ein für eine Schule, die alle Kinder auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes optimal fördert, bildet und erzieht. Das bezieht sich auf die innere Schulentwicklung, die Entwicklung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule und die äußere Schulentwicklung. Dazu gehört eine Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in Nordrhein-Westfalen, die auch Veränderungen des Systems nicht ausschließt.

Mitglieder bei der KED können Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter werden.

Weitere Informationen zur Grundschule und zur Schulmitwirkung nach den Regelungen des Schulgesetzes für unser Bundesland erhalten Sie bei der KED Ihres (Erz-)Bistums.

Eltern mit Wirkung
von Anfang an!

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands –

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (KED in NRW e. V.)

Oxfordstraße 10 • 53111 Bonn

☎ 0228 242 663 66 ✉ info@ked-nrw.de

www.ked-nrw.de



KED IM BISTUM AACHEN e. V.

Betrather Str. 22 • 41061 Mönchengladbach

☎ 02161 84 94 99 ✉ info@ked-aachen.de

ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband

☎ 0228 242 663 66 ✉ info@ked-nrw.de

ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e. V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn

☎ 0228 92 89 48 15 ✉ info@ked-koeln.de

ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER e. V.

Südring 31 • 48231 Warendorf

☎ 02581 78 23 355 ✉ info@ked-muenster.de

ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN e. V.

Markblick 12 • 44267 Dortmund

☎ 0173 29 11 306 ✉ ked@erzbistum-paderborn.de

ked-paderborn.de

Eltern mit Wirkung

von Anfang an!